

BESCHLÜSSE

BESCHLUSS (EU) 2015/654 DES RATES

vom 21. April 2015

zur Ernennung des Generalsekretärs des Rates der Europäischen Union für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 240 Absatz 2 Unterabsatz 1,

in der Erwägung, dass der Generalsekretär des Rates für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020 ernannt werden sollte —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN wird für die Zeit vom 1. Juli 2015 bis zum 30. Juni 2020 zum Generalsekretär des Rates der Europäischen Union ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird Herrn Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN vom Präsidenten des Rates bekannt gegeben.

Er wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Geschehen zu Luxemburg am 21. April 2015.

Im Namen des Rates

Der Präsident

E. RINKĒVIČS
